

E-Mail: kontakt@ddrm.de

Web: <https://ddrm.de>

Herrn Oberbürgermeister Mike Josef

Frau Stadträtin Annette Rinn

Ansprechpartner:

Uli Breuer: 0179 6909 xxx

Walter Schmidt: 0172 3891 xxx

in Kopie zur Kenntnis an:

Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung

Frankfurt, den **06.03.2025**

Videoüberwachung an der Westend-Synagoge

Sehr geehrte Herr Josef,

sehr geehrte Frau Rinn,

am 13.02.2025 hat der hessische Innenminister darüber informiert, dass das Umfeld der Westend-Synagoge mit Videokameras überwacht wird und erklärt: *„Es freut mich, dass es uns nur wenige Wochen nach dem Gesetzesbeschluss im Dezember gelungen ist, die erste Videoschutzanlage auf der Grundlage des neuen Rechts zu starten. Es wird zunächst mit polizeilichen Kameras gearbeitet, bevor diese im Laufe des Jahres gegen städtische Kameras ausgetauscht werden...“*

Auch uns ist bewusst, dass Einrichtungen von und für in Deutschland lebende jüdische Menschen besonderer Gefährdung durch rechtsextremistische und islamistische Gewalttäter*innen und Organisationen unterliegen und deshalb eines besonderen Schutzes bedürfen. Und gerade deshalb erscheint es uns notwendig, dass Sie vor einer entsprechenden Beschlussfassung in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung einige Fragen – auch gegenüber der Frankfurter Bürgerschaft – beantworten:

1. An welchen Punkten erscheint das bisherige Sicherheitskonzept der Landespolizei (bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, Präsenz von Polizeikräften im nahen räumlichen Umfeld u. a. m.) unzureichend für den Schutz der Synagoge selbst und ihrer Besucher*innen zu sein?
2. Wie viele und welche sicherheitsrelevanten Vorkommnisse gab es in den letzten 5 Jahren im räumlichen Umfeld der Westend-Synagoge?
3. In wie vielen Fällen gab es daraus folgend in den letzten 5 Jahren Strafverfahren und Verurteilungen?
4. In wie vielen Fällen gab es daraus folgend in den letzten 5 Jahren Ordnungswidrigkeiten, die behördlich verfolgt und mit Bußgeldern belegt wurden?
5. In wie vielen Fällen war eine Aufklärung mangels Identifikation der Täter*innen nicht möglich?
6. Welche zusätzlichen sicherheitsrelevanten Auswirkungen versprechen Sie sich durch die Installation von 24/7 in Betrieb befindlichen stationären Videoüberwachungskameras?

Zu diesen Fragen erteilt der Frankfurter Polizeipräsident in seinem [Schreiben vom 08.11.2024 an Sie](#) keinerlei Auskünfte. Er verweist lediglich auf den Mordanschlag in Halle am 09.10.2019 und zwei weitere Vorfälle in Berlin (versuchter Brandanschlag) und München (versuchter Schusswaffenangriff). Inwieweit in diesen Fällen Videoüberwachung vorhanden war und genutzt wurde und welche Auswir-



kungen dies in der Prävention oder Aufklärung von Taten bzw. deren Vorbereitung hatte, wird nicht ausgeführt. Auch im [Vortrag des Magistrats vom 21.02.2025 \(M 31\)](#) werden diese Fragen nicht beantwortet.

Darüber hinaus möchten wir auf ein weiteres Problem aufmerksam machen.

Es ist aus unserer Sicht nicht irrelevant, auf Art. 9 Abs. 1 DSGVO hinzuweisen, auch wenn das Handeln von Polizei und Justiz aus dem Geltungsbereich der DSGVO ausgenommen sind: „ **Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen... religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen... hervorgehen... ist untersagt.**“

Zudem gibt es identische vergleichbare Regelungen zu Art. 9 DSGVO in den §§ 41 und 43 HDSIG. Auf letzteres hat der Hessische Datenschutzbeauftragte Prof. Dr. Alexander Roßnagel in der [Anhörung zur Novellierung des HSOG im November 2024 im Innenausschuss des Hessischen Landtags](#) (dort S. 34) hingewiesen. Er erklärte dazu u. a.:

„Die Ausweitung von Videoüberwachungsmaßnahmen geht grundsätzlich einher mit einer Intensivierung des Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Gerade bei Glaubenseinrichtungen kann es zu bestimmten Zeiten (z. B. Gottesdienst oder Freitagsgebet) zu einem stark erhöhten Besucherstrom kommen, der dann entsprechend videoüberwacht werden würde. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass gerade im Zusammenhang mit der Ausübung von Religion vorliegend auch besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. v. § 41 Nr. 15 a) Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) von der Videoüberwachung – die religiöse Überzeugung der Besucher der Glaubenseinrichtungen – betroffen sein können. Diese Datenverarbeitung erfordert die Beachtung spezifischer Vorgaben. Nach § 43 Abs. 1 HDSIG muss die Datenverarbeitung zur Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich sein und nach § 43 Abs. 2 HDSIG bedarf sie geeigneter Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen.“

Der Frankfurter Polizeipräsident geht in seinem [Schreiben vom 08.11.2024 an Sie](#) mit keinem Satz auf dieses Problem ein. Auch im [Vortrag des Magistrats vom 21.02.2025 \(M 31\)](#) wird dieses Thema komplett ausgeblendet.

Wir möchten Sie bitten, unsere Fragen und Hinweise vor Ihrer abschließenden Entscheidung zu prüfen und in geeigneter Form dazu auch öffentlich Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

dieDatenschützer Rhein Main (<https://ddrm.de/>)

gez. Uli Breuer

gez. Walter Schmidt

dieDatenschützer Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<https://www.vorratsdatenspeicherung.de/>),

- Partner der Bündnis opt-out-Patientenakte (<https://widerspruch-epa.de>).

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Patientenakte (ePA), die Vorratsdatenspeicherung, die Informationsfreiheit bzw. die Transparenz staatlichen Handelns, das Grundrecht auf analoges Leben sowie weitere Datenschutzthemen.